



Bad Rappenau

Hinweise zum Datenschutz

Stadt Bad Rappenau - Ordnungsamt – Friedhofswesen/Bestattungen

Stand: Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Regeln hierfür enthalten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-EU) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nachfolgend werden Sie darüber informiert, wie wir mit Ihren Daten umgehen (Art. 13 und Art. 14 DSGVO).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Rappenau ist wie folgt zu erreichen:

Heiko Fauth

Competence Center Datenschutz & Datensicherheit Bechtle GmbH & Co KG

IT-Systemhaus Neckarsulm

Bechtle Platz 1

D - 74172 Neckarsulm

E-Mail: datenschutz@badrappenau.de

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel.: 07264 922-0, Fax: 07131 922-360, stadt@badrappenau.de.

Zweck der Datenverarbeitung

Das Standes-/Friedhofsamt verarbeitet Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben bei der Durchführung des Bestattungsgesetzes und der Erhebung der Bestattungsgebühren.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt maßgeblich auf Grund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. dem Bestattungsgesetz (BestattG), der Bestattungsverordnung sowie der Friedhofssatzung und der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Bestattungsgebühren.

Empfänger der Daten

Empfänger der übermittelten Daten sind regelmäßig diejenigen Stellen, bei denen im Rahmen eines Verfahrens Auskünfte eingeholt werden müssen (z.B. die Polizei, Amtsgerichte, andere Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen)

Daten können ferner übermittelt werden an sonstige Stellen, Behörden und Gerichte, wenn dies im Einzelfall zur Erfüllung der diesen obliegenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden spätestens zehn Jahre nach Erlöschen von Nutzungsrechten an Grabstätten gelöscht.

Freiwillige mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet: Daten der Grabstätten für das Nutzungsrecht, Personendaten der Verstorbenen und Nutzungsberechtigten bzw. Angaben zu Angehörigen, sowie als freiwillige Angabe: Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse).

Rechte als betroffene Person

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer freiwillig angegebenen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Nach § 21 des Bestattungsgesetzes und der Bestattungsgebührenordnung sind Angehörige in dort genannten Reihenfolge zur Durchführung der Bestattung Verstorbener und der Zahlung der anfallenden Gebühren verpflichtet.

Erfolgt keine Bestattung durch die Angehörigen innerhalb einer bestimmten Frist oder sind keine Angehörigen bekannt, muss die Ortspolizeibehörde für die rechtzeitige Bestattung sorgen und ggfs persönliche Daten im Nachgang ermitteln.

Sie sind nicht verpflichtet, ihre Telefonnummer oder Emailadresse mitzuteilen. In diesem Fall kann bei Rückfragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung dann nur schriftlich Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass sich die Bearbeitungsdauer verlängert und Ihr Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden kann.